Vergabe Aktuell

30.05.2023

Konzessionen für italienische Badestrände nicht automatisch verlängerbar

Die automatische Verlängerung von Konzessionen ist nicht mit EU-Recht vereinbar (EuGH, 20.04.2023, C-348/22).

Eine italienische Gemeinde wollte alle Konzessionen für die Nutzung der Badestrände in ihrem Gemeindegebiet aufgrund von italienischen Gesetzen automatisch verlängern. Die Klägerin griff dies an, weil ihrer Ansicht nach die automatische Verlängerung gegen das EU-Erfordernis, ein Vergabeverfahren durchzuführen, verstoße. Der EuGH gab ihr Recht.

Pflicht zu transparentem und neutralem Verfahren

Die Richtlinie 2006/123/EG über Dienstleistungen im Binnenmarkt verpflichtet einerseits dazu, ein neutrales und transparentes Verfahren zur Auswahl der Bieter anzuwenden. Andererseits verbietet sie, eine für eine bestimmte Tätigkeit erteilte Genehmigung automatisch zu verlängern. Diese Pflicht und dieses Verbot ist in jedem EU-Mitgliedstaat unmittelbar anwendbar – also auch in Deutschland. Nationale Gerichte und Verwaltungsbehörden müssen diese Regeln der Richtlinie daher beachten und etwaige damit in Widerspruch stehende nationale Vorschriften folglich unangewendet lassen.

Internationaler Bezug nicht notwendig

Die Richtlinie ist bei Konzessionen sowohl mit Auslandsbezug als auch mit reinem Inlandsbezug anwendbar.

Download Volltext:

https://www.heuking.de/fileadmin/Aktuelles/EuGH_20.04.2023_C-348-22_1376.pdf

Dieser Newsletter beinhaltet keinen Rechtsrat. Die enthaltenen Informationen sind sorgfältig recherchiert, geben die Rechtsprechung und Rechtsentwicklung jedoch nur auszugsweise wieder und können eine den Besonderheiten des einzelnen Sachverhaltes gerecht werdende individuelle Beratung nicht ersetzen.

Unser Team

Dr. Ute Jasper

Dr. Ralf Wojtek, LL.M.

Dr. Martin Schellenberg

Ulf Christiani

Markus Lennartz

Dr. Thomas Nickel

Dr. Markus Collisy

Dr. Rainer Velte

Marc Baltus

Gilbert Toepfer

Roland Gerold

Dr. Wolfgang G. Renner, LL.M.

Dr. Sönke Görgens

Kirstin van de Sande

Fabian Gerstner, LL.M.

Prof. Dr. Isabel Langenbach

Dr. Matthias Kühn, LL.M.

Susanne C. Monsig

Dr. Christopher Marx

Dr. Laurence Westen

Rebecca Dreps

Reinhard Böhle, LL.M.

Christine Grau, LL.M.

Bettina Neheider

Sandra Janberg

Fabian Budde

Michael Below

Marc Philip Greitens, B.A., LL.B.

Dr. Marvin Lederer

Daniela Ariane Kreuels

Max Richter

Sarah Rose

Mike Steffen

Dr. Lutz Andelewski

Verena Birnkammer

Sabrina Witzenberger

Christina Emde

Vivien Tewes

Moritz von Voß

Antonia Daszenies

Larissa Felicitas Flügge, LL.M.

Johannes Bauman

Sophia Schock

Clara Menne mann

Unsere Auszeichnungen

Das Team „Öffentlicher Sektor und Vergabe“ von

wurde 2022/2023 von nationalen und internationalen Anwaltsrankings zu den besten Beratern gezählt und ausgezeichnet.

Unsere Vorträge

Vergabesymposium Cosinex, 06./07.06.2023

DStGB Deutscher Städte- und Gemeindebund

Kommunaler Wohnungsbau – Konzepte für Bauen und Wohnen, 21.06.2023

Behörden Spiegel

Nachhaltige und umweltfreundliche öffentliche Beschaffung, 25.08.2023

Behörden Spiegel

Vergaberecht für Führungskräfte, 15.09.2023

Wir freuen uns auf Sie!